

 <p>Haupt- und Ordnungsamt Sachgebiet Ordnungsrecht J.-F.-Weishaar-Straße 7-9 71404 Korb</p>	<p>Ansprechpartnerin</p> <p>Helga Boßler Telefon 07151 9334-30 Telefax 07151 9334-23 ordnungsrecht@korb.de</p>	<p>Eingangsdatum</p>
--	---	----------------------

Antrag auf Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum

Hiermit wird die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung und / oder einer Sondernutzungserlaubnis im Auftrag des Bauherrn für dessen Bauvorhaben beantragt.

Bauherr: _____
(Name, Anschrift)

Antragsteller: _____
(Firma / Name)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon) (Fax) (E-Mail)

(Verantwortlicher vor Ort: Vorname und Name
während der Arbeitszeit erreichbar über Handy und Telefon)

(Privatanschrift gem. RSA Teil A 1.4)

(**nach Arbeitsende** erreichbar über Telefon / Handy)

Art der Sperrung:

- Gehwegsperrung
- halbseitige Straßensperrung
- Vollsperrung der Straße
- Parkplatzsperrung
- Sonstiges _____

Art des Eingriffs:

- Belagsarbeiten
- Aufgrabung für _____ m²
- Lagerung von _____ m²
- Aufstellung eines Containers _____ m²
- Aufstellung eines Gerüsts _____ m²
- Sonstiges _____ m²

Ort der Sperrung: _____
(Straße, Hausnummer)

Zeitraum: _____

Benötigte Fläche: _____
(Länge x Breite)

Die verbleibende **Restfahrbahnbreite** beträgt:

_____ m

Umleitung:

Ja, über: Nein

Ist das Parken in diesem Bereich erlaubt?

Ja Nein

Ist das Parken gegenüber erlaubt?

Ja Nein

Gehweg:

Ein Gehweg ist vorhanden?

Ja Nein

Der Gehweg ist auch nach Beginn der Maßnahme nutzbar?

Ja Nein

Die nutzbare Gehwegbreite beträgt:

_____ m

Ein Gehweg befindet sich gegenüber?

Ja Nein

Notgehweg erforderlich?

Ja Nein

Absicherung:

- durch Regelplan Nr. _____
 durch beiliegenden abgeänderten Regelplan
 durch beiliegenden Verkehrszeichenplan

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und zu unnötigen Verzögerungen führen. Diese Anträge werden zur Vervollständigung an den Antragsteller zurückgesandt. Die in diesem Antragsformular abgefragten Angaben entsprechen den RSA Teil A 1.4 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen). Der Bauunternehmer ist grundsätzlich verpflichtet, dem Antrag zur Sicherung der Arbeitsstelle die erwähnten Pläne beizugeben. Diese Pläne sind unter Beachtung der Vorschriften der StVO, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie den Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – RSA, den Richtlinien für die Umleitungsbeschilderungen – RUB, sowie den Richtlinien für Lichtsignalanlagen – RiLSA aufzustellen. Notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen werden in Rechnung gestellt.

Es ist bekannt, dass mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn eine Genehmigung vorliegt. Ungenehmigte Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum werden mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet. Es wird versichert, dass der beantragte Straßenplatz nur zum genannten Zweck in Anspruch genommen wird.

Bei Aufgrabungen auf Kreisstraßen: Es ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger abzuschließen.

Ansprechpartner: Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Straßenbauamt - Fachbereich Verwaltung und Straßenverkehr, Frau Heike Rupp, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen,
Telefon: 07151 501-2117, Telefax: 07151 501-2480 oder E-Mail: h.rupp@remm-murr-kreis.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtig!

Dieser Antrag kann nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn er **mindestens 8 Arbeitstage** vor Beginn der Maßnahme eingereicht wird. Bei Maßnahmen mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand ist er **mindestens 14 Arbeitstage** vor Beginn der Maßnahme einzureichen.